

o b t ü m a l

offizielles *btü* mitglieder-journal 1/2007

Wer von Euch hat zwei Urlaubstage zu verschenken?

Offener Brief an die Firmenleitung:

Sehr geehrter Herr Dr. Hupfer,
sehr geehrter Herr Dr. Spandau,

mit Erstaunen, ja mit Befremden haben wir Ihr Schreiben vom 19.10.2006 zur Kenntnis genommen.

Es ist zwar zutreffend, dass es immer noch einen relativ großen Personenkreis gibt, auf den nach wie vor die „Sozialvereinbarungen“ („Blaues Buch“) des damaligen TÜV Bayern Sachsen anzuwenden sind und die bisher (noch) keine Ergänzung des Arbeitsvertrages abgeschlossen haben, die auch für sie die aktuellen Regelungen des TÜV-Haustarifwerkes in Geltung setzen würden.

Nicht korrekt ist aber schon, dass für diese TÜV Mitarbeiter nur „die Vereinsbesoldungsordnung (VBO) und Regelungen für Staatsbeamte in Bayern“ gelten. Es gilt das gesamte „Blaue Buch“, z.B. auch die Urlaubsordnung (Nr. 3 der og. Sozialvereinbarungen) und z.B. auch die Vereinbarung über die Gewährung einer Weihnachtsgratifikation (Nr. 8 der og. Sozialvereinbarungen). „Regelungen für Staatsbeamte in Bayern“ gelten nur insoweit, als konkret im „Blauen Buch“ durch „Koppelautomaten“ eine rechtsgültige Übernahme fest geschrieben ist, wie z.B. für das Gehalt nach VBO.

Die „zusätzlichen freien Tage“ (2a-Tage) sind in der bereits genannten Urlaubsordnung (Nr. 3 der Sozialvereinbarungen) § 7 Ziff. 5 festgelegt. Diese Urlaubsordnung ist eine eigenständige Regelung, die zwar damals die bei den Beamten übliche Regelung zumeist übernahm und für den TÜV Bayern Sachsen gültig setzte, aber eben nicht auf Grund einer Automatik! Damit liegen die Verhältnisse so wie beim Weihnachtsgeld. Dafür hat bekanntlich das Bundesarbeitsgericht festgestellt, dass eine eigenständige Regelung vorliegt, die nicht durch automatische Koppelung eine rechtskräftige Änderung erfahren kann.

Außerdem ist uns nicht verständlich, dass der Arbeitgeber den Mitarbeitern, die für das gleiche Geld gegenüber dem Tarifvertrag pro Woche bis zu 3,5 Stunden mehr arbeiten, übers Jahr gesehen keine zwei freien Tage im Zeitwert von etwa 16 Stunden lassen will – und dies in Erwartung eines weiteren Rekordergebnisses.

Wenn der Satz gilt, dass motivierte Mitarbeiter „mehr Wert“ im Unternehmen schaffen, sollte das Unternehmen auch die Motivation der Mitarbeiter nicht aus den Augen verlieren. Mögliche Streitigkeiten um die „zusätzlichen freien Tage“ dienen wohl kaum der Motivation.

Daher bitten wir Sie, die angekündigte Vorgehensweise nochmals zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Vereinigung der Bediensteten in der
Technischen Überwachung
btü
Die Vorstandschaft

PS: Wir hatten leichte Schwierigkeiten, unseren Mitgliedern die richtige Adresse für den Protestbrief anzugeben. Natürlich war es für uns höchst interessant, zu erleben, wie sich die Konzernpersonalabteilung operativ in Einzelarbeitsverhältnisse einschaltet, über die eigentlichen Arbeitgeber hinweg entscheidet und damit Verantwortung an sich zieht. Die richtige Adresse war es allerdings nicht!

Ja, wer von Euch hat nun tatsächlich zwei Urlaubstage zu verschenken? Eigentlich völlig klar: Alle, die sich nicht mit einem Protestbrief äußern! Dieser Protestbrief sollte abgeschickt werden, sobald aus der Gehaltsabrechnung hervorgeht, daß einer der beiden 2a-Tage nicht mehr gewährt wird. Er ist an die jeweils zuständige (eigene!) GmbH zu richten.

Ein kurzer Musterbrief war im letzten *obtüm*al abgedruckt. Ein etwas längerer Brief – ähnlich dem oben abgedruckten „offenen Brief“ – kann von unseren Geschäftstellen Deuring und München als e-mail oder auch in Papierform angefordert werden.

Es geht hier um einen **persönlichen** Besitzstand und wer sich nicht **persönlich** dagegen wehrt, daß ihm dieser Besitz vorenthalten wird, der arbeitet eben künftig zwei Tage länger.

Die *btü* bietet Hilfe zur Selbsthilfe. Wer da weiterhin der Meinung ist, daß er selber nichts dazu beitragen muss, den straft eben das Leben – oder auch der Arbeitgeber.

§ 29 für TÜV Mitarbeiter, die nicht bei der AS GmbH beschäftigt sind

Aus alten Tagen existiert noch ein kleines Privileg für alle aktiven und pensionierten TÜV Mitarbeiter: Die wiederkehrende Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO wird von den AS-Freunden auf Kosten des TÜV durchgeführt – nicht umsonst!!

So weit, so gut, aber es kennt kaum noch einer die Rahmenbedingungen. In den genannten alten Tagen fuhr man alle Jahre einmal bei den Kollegen von der FKÜ vor und – soweit das Vehikel verkehrssicher war, war damit die Sache erledigt. Der Kollege machte einen Vermerk in die Papiere und für die Kosten kam Papa TÜV auf.

Ab 1996 waren wir zwar weiterhin Arbeitnehmer beim großen TÜV aber jetzt eben in verschiedenen Firmen. Nun musste man als „Fremdling“ erst einmal bezahlen und die Quittung dann über die zuständige Kasse einreichen. Dann bekam man mit dem nächsten Gehalt bzw. mit der nächsten Pension den Betrag minus Steuer zurückerstattet. Daran trägt allerdings der Staat die Schuld, der Angst hat, wir könnten uns an diesem „geldwerten Vorteil“ verschlucken. Dieser Staat – wer immer dies in der genaueren Definition ist – fällt mir in mehr als einer Richtung auf den Wecker. Wer mir in die Tasche langt, dem sollen die Finger abfaulen – der Staat hat seine Flossen permanent drin!

An diese Regelung hat man sich im Laufe der Jahre gewöhnt, nachdem es anfangs mangels Information öfter mal schief gelaufen ist. Schwamm drüber. Ein ordentlicher Sachverständiger hat im Laufe seiner Dienstjahre gelernt, die Gedanken seiner Kunden zu lesen. Da wird er es beim eigenen Arbeitgeber wohl auch können.

Neuerdings muss man allerdings auch noch die Kopie des Fahrzeugscheines mit einsenden. Man vermutet – wir wissen es nicht! – daß von der Kasse nachgeprüft werden muss, ob die Rostlaube wirklich dem Mitarbeiter des TÜV gehört. Das könnte allerdings der Kollege an der Technischen Prüfstelle ebenso prüfen. Zumal dieser ja als Prüfer ausgebildet ist und das hübsche Mädchen in der Kasse nicht! Für die aktiven Mitarbeiter des TÜV ist das kaum ein Problem – sofern sie über diese zusätzliche Aufgabe informiert sind. Die meisten Oldtimer haben aber kein Kopiergerät zuhause rum stehen. Sie müssen also zu ihrer ehemaligen Abteilung beim TÜV wandern und dort – sofern überhaupt jemand im Büro erreichbar ist – um die Ablichtung des Kfz-Scheines bitten. Es ist zwar schön, wieder einmal ein paar Worte mit der „Jugend“ wechseln zu können, aber das kostet wieder viel Zeit und so etwas hat ein echter Pensionist nicht.

Ob das nun wieder eine virtuelle Blähung des Finanzministeriums ist oder ob es eine gottgegebene Idee der TÜV-eigenen Verwaltung ist, läßt sich nicht feststellen. Der Informationsfluß geht gegen Null. Es darf allerdings vermutet werden, daß die ganze Sache auch viel einfacher zu handhaben wäre. Vielleicht bräuchte man nur einen Mann in der Unternehmensleitung, der „ja“ und „nein“ sagen darf und der sich gerade mal zwei bis drei Minuten Zeit nimmt, über dieses Problem nachzudenken.

Wenn man diese neue Lösung dann auch noch den Mitarbeitern in einfachen Sätzen mitteilen könnte – z.B. in der nächsten Gehaltsmitteilung – dann wäre alles wieder in bester Ordnung.

Sollte wieder Erwarten tatsächlich nichts zu vereinfachen sein, so werden wir in einer der nächsten Ausgaben des *obtūmal* zumindest unseren Mitgliedern genauere Informationen zum Ablauf dieser schwierigen Angelegenheit geben. Zum Rest der Belegschaft spricht sich das dann schon rum.

Eigene Ausarbeitungen

In der letzten Ausgabe des *obtūmal* haben wir bereits darauf hingewiesen, daß von unserem Vorsitzenden des Bundes BTÜ ein Artikel über die vier wichtigsten Altersversorgungen im Hause des TÜV SÜD vorliegt. Es sind dies das alte Versorgungsstatut des TÜV Bayern e.V., die Zusatzversorgung, die Versorgungsordnung ab 1993 und die jetzige Altersversorgung im Tarifbereich.

Diese auf die jeweilige Altersversorgung spezialisierten Infoblätter können ab sofort von **btü**-Mitgliedern und solchen, die es werden wollen, von unserer Geschäftsstelle angefordert werden. Sie dienen ausschließlich der Information! Verbindliche Auskunft erteilt nach wie vor der Bereich Soziales in München.

Außerdem liegt von unserem Kollegen Dr. Brand zwischenzeitlich eine Ausarbeitung über Krankenversicherungen vor. Mit Informationen und Anregungen zum Thema Krankenversicherungen wird die Frage „Ist meine Krankenversicherung ausreichend und gut“ beantwortet, soweit dies in der heutigen Zeit möglich ist.

Diese Ausarbeitung steht in unserem Internet-Auftritt www.btue.de, kann aber auch auf Aufforderung von unseren Geschäftsstellen in Deuerling und München bezogen werden.

Recht und Moral

Ein Kollege zog sich eine Berufskrankheit zu. Die Berufsgenossenschaft erkannte sie an und gewährte eine entsprechende Rente. Beim Übergang in den Ruhestand kürzte der TÜV das Ruhegehalt fast um den vollen Betrag dieser Rente. Wir ließen dies juristisch überprüfen und mussten zur Kenntnis nehmen, daß es rechtlich korrekt sei.

Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt! Ein TÜV Mitarbeiter zieht sich in Ausübung seines Berufes eine Krankheit zu, die ihm bestimmt wenig Spaß macht – und der TÜV steckt praktisch die als eine Art Schmerzensgeld dafür vorgesehene Rente in die eigene Tasche und sagt danke. Für normal denkende Menschen ist dies undenkbar, wir aber haben es sogar schriftlich im Versorgungsstatut.

Die juristische Auskunft ist eindeutig, daran ist nicht zu rütteln. Ob die Schöpfer des Versorgungsstatutes diesen Fall wirklich überdacht haben bleibt fraglich, ist aber im Nachhinein auch nicht zu ändern. Blicke noch die Kulanz des Arbeitgebers, der seine Mitarbeiter einer Gefahr aussetzt, die letztendlich zur Berufskrankheit führt. Wir unterstellen hier natürlich keine Absicht, doch müsste der Arbeitgeber nach unserer Meinung dafür die Verantwortung tragen. Vor elf Jahren hätte man vielleicht noch eine leise Chance gehabt. Die heute übliche knallharte Denkweise lässt anscheinend keine Ausnahmen zu.

Unter diesen Voraussetzungen sind auch wir am Ende unserer Möglichkeiten. Wir können nur etwas dazu beitragen, daß es keine Wiederholungsfälle gibt. Vermeidet also möglichst alle Risiken! Heldentum ist bei der gefahrgeneigten Tätigkeit unserer Außendienstmitarbeiter nicht gefragt, dafür zahlt der Arbeitgeber keine Sonderprämien.

Das gilt nicht etwa nur für den Einsatz im Chemiebereich oder in anderen besonders gefährlichen Bereichen. Auch bei Dienstfahrten ist mäßige Geschwindigkeit gefragt, wenn die Zeit noch so drängt. Dann erhaltet Ihr Euch Euere Gesundheit und kommt nicht in die Verlegenheit Euch über die juristisch einwandfreie Behandlung durch den Arbeitgeber ärgern zu müssen.

*Aus Fehlern lernt man.
Unsere Firmenleitung
macht keine Fehler!*

Geheim, noch geheimer, extrem geheim – Datenschutz!

Datenschutz muß sein, darüber sind wir uns alle im Klaren. Schließlich gibt es da auch Gesetze und Vorschriften. Aber muß man diese Vorschriften wirklich bis zum letzten Komma in die Tat umsetzen?

Kürzlich bat ein Mitglied per e-mail um Auskunft. Wir hätten ihm gerne diese Auskunft erteilt, aber der von ihm angegebene Blechkasten mailte zurück, daß der Meister bereits im Urlaub sei. Allerdings gab dieser Kasten noch zwei weitere Kontaktadressen preis (Datenschutz!!). Pech, daß diese beiden Kontaktpersonen ebenfalls nicht mehr anwesend waren.

Daraufhin beschlossen wir, die Antwort an die Privatadresse unseres Mitgliedes zu schicken. Diese Privatadresse lag uns zwar nicht vor, doch hofften wir, sie in seinem Vorzimmer erfragen zu können. Da war aber nix drin: Das hübsche Kind hat die entsprechenden Vorschriften gelesen und war gnadenlos bereit, sie auch mit letzter Konsequenz umzusetzen.

Eigentlich müsste doch die **btü** über manche Verdächtigungen erhaben sein! Wir verraten derartige Geheimadressen mit Sicherheit nicht an irgendwelche Interessenten weiter – lieber leben wir kärglich von unseren Mitgliedsbeiträgen. Und wenn man uns schon am Telefon nicht traut (da sind unsere ehrlichen Gesichter leider nicht zu erkennen), dann könnte man die gewünschte Adresse ja auch per e-mail schicken. Die e-mail Adresse post@btue.de deutet doch darauf hin, daß hier kein obskurer Adressensammler am Werk ist.

Wie schon eingangs erwähnt: Datenschutz muss sein. Sobald dieser Datenschutz aber dazu führt, daß er schon bei ganz normaler Arbeit zum Hindernis wird, dann sollte man sich besser ganz oder teilweise von ihm distanzieren. Er wird sonst mit der Zeit zum Selbstzweck und damit zum Ärgernis!

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

Interessante Broschüren

Wir sind in einigen Vereinen und Verbänden Mitglied und erfahren dadurch eigentlich alles, was für unsere Mitglieder von Wichtigkeit sein kann. Unsere Aufgabe besteht im wesentlichen nur darin, das Wichtige vom weniger Wichtigen zu trennen. Was man den Medien entnehmen kann, brauchen wir nicht noch einmal zu bringen, wohl aber Informationen aus den Randbereichen, über die normalerweise nicht berichtet wird. Im Moment haben wir von zwei Veröffentlichungen einige Exemplare vorliegen, die wir gerne auf Anforderung unseren Mitgliedern – oder denen, die es werden wollen – zusenden:

- **Wegweiser für Menschen mit Behinderung.**
Diese Broschüre ist vom Landesversorgungsamt Bayern herausgegeben. Im Vorwort steht:
„Damit niemand aus Unkenntnis auf seine Rechte verzichtet, werden in diesem Wegweiser Ansprüche von Menschen mit Behinderung auf den wichtigsten Gebieten dargestellt und Informationen über Adressen zuständiger Behörden gegeben.“
- **Was ist vor und nach einem Todesfall zu erledigen?**
Hinweise und Informationen für Aktive, Pensionisten, Witwen und Hinterbliebene. Herausgegeben vom Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH).
Auch das ist ein Thema, das allgemein gemieden wird, obwohl man gerade bei einem Todesfall auf guten Rat angewiesen ist.

Betriebsrats-Erfahrungsaustausch

Diese jeweils im Oktober stattfindende Veranstaltung soll keine Alternative zu den üblichen Betriebsrats-Seminaren darstellen sondern sie ergänzen. Es sollen hier die für den TÜV relevanten Probleme diskutiert werden.

Die Teilnehmer waren auch in diesem Jahr breit gefächert. Da saß der so eben Gewählte neben dem Hau-degen, dem man eigentlich nichts Neues mehr beibringen kann. Trotzdem finden beide am Ende der Veranstaltung die Sache gleichermaßen interessant. Ob das nun an den beiden Moderatoren Scherner und Dr. Brand liegt, die auf viele Jahre Betriebsratserfahrung zurückblicken können oder daran, daß eine gewisse Auslese der Teilnehmer getroffen ist, weil nicht jeder bereit ist, seine heilige Freizeit an einem Samstag dafür zu opfern? Jedenfalls liegen wir nach übereinstimmender Meinung der Teilnehmer richtig und werden dieses Angebot auch in diesem Jahr aufrecht erhalten.

In eigener Sache

Am 16. März dieses Jahres findet der *btü*-Delegiertentag statt. Der Delegiertentag ist das oberste Gremium unserer Vereinigung. Dort wird die Richtung festgelegt, in die die Vorstandschaft für das nächste Jahr zu marschieren hat.

Wir betrachten uns als demokratische Vereinigung und daher ist den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Meinungen und ihre Forderungen vorzutragen. In unserer Satzung ist dies auch so festgelegt. Wer von den Mitgliedern solche Forderungen zu stellen hat, man nennt sie in diesem Fall „Anträge“, der soll sie schriftlich – notfalls auch mündlich über den zuständigen Bezirksbeauftragten – drei Wochen vor dem Delegiertentag einreichen. Jeder Antrag wird im Delegiertentag offen bearbeitet, sofern er von einem *btü*-Mitglied gestellt ist.

Man müsste das zwar nicht so offen zur Kenntnis bringen, aber hier ist absichtlich auch die Möglichkeit gegeben, Kritik zu üben! Sollte sich keines unserer Mitglieder zu einer konstruktiven Kritik aufraffen können, so werden wir uns weiterhin in dem Glauben sonnen, bisher alles richtig gemacht zu haben!

*Ihr da Obm
macht doch was ihr Volt!*

ADAC Sicherheitstraining

Auch im vergangenen Jahr fanden drei Lehrgänge mit zusammen 25 Teilnehmern statt. Ein bereits geplanter Lehrgang musste allerdings abgesagt werden. Das Echo war wie in den Vorjahren eindeutig positiv.

Einige Teilnehmer bemängelten, daß sie erst ziemlich spät von dieser Aktion erfahren hätten. Das mag auch der Grund für die minimierte Teilnehmerzahl sein. Uns wundert das etwas, denn im vorletzten *obtü*mal hatten wir doch schon darauf hingewiesen und unsere *btü*-Aktiven – 80 an der Zahl! – hatten rund vier Wochen vor den Veranstaltungen genügend „Ausschreibungen“ in der Hand. So ein Angebot ist unter Brüdern rund 200 Euro wert (Kursgebühr + Fahrkostenzuschuß)! Das müsste doch eigentlich an den Mann oder an die Frau zu bringen sein!?

Wir wollen auch 2007 so ein Sicherheitstraining für Pkw anbieten. Es wird sich zwar einiges ändern, weil unsere Berufsgenossenschaft nur noch ein Halbtages-Training bezuschussen will, aber darüber werden wir in den nächsten Ausgaben des *obtü*mal noch berichten.